

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/23/041
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 16.05.2023

Top 7.6 **Beschluss über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze**

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Gemeindevorvertreter tauschen ihre Meinungen aus.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B zum 01.01.2023 mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 561 % und Grundsteuer B 404 %.

Bis zur nächsten Gemeindevorvertretersitzung ist die Kalkulation für die Erhöhung WBV seitens der Verwaltung zu prüfen. Es ist zu prüfen in wie weit ein Widerspruch gegen die Kalkulation einzuleiten ist.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0